

26.02.2015/fs

VSLZH Positionspapier

Berufsauftrag für Lehrkräfte

Positionen

Der VSLZH befürwortet und begrüsst

- dass mit der gleichen Brutto - Jahresarbeitszeit von 2184 Stunden für alle 100% Anstellungen gleiche Voraussetzung für alle LP geschaffen werden
- die Aufteilung des BAs in die fünf Tätigkeitsbereiche
 - Unterricht (Vor- & Nachbereitung)
 - Klassenlehrperson (Schullaufbahnentscheide, Anlässe)
 - Schule (Team, Schuleinheit, -gemeinde)
 - Zusammenarbeit (SuS, Eltern)
 - Weiterbildung (intern, extern, Schulentwicklung)
- durch die Jahresarbeitszeit die Arbeitsleistung von LP transparent und eindeutig beschrieben und in der Öffentlichkeit trotz unterrichtsfreier Zeiten und Ferien längerfristig realistisch wahr genommen wird
- dass durch den BA klare Verhältnisse bezüglich Tätigkeiten und Arbeitszeit bei den LP geschaffen werden
- mit dem BA ein Instrument entsteht, das der unterschiedlichen Belastung von Fach- und Klassenlehrpersonen Rechnung trägt
- den Einsatz des sog. Flex- Teils durch die SL
- die angedachte enge Zusammenarbeit mit den Verbänden bei der Einführung des Bas
- eine Zeitgutschrift für Lehrpersonen in der Berufseinführung

Der VSLZH bemängelt / befürchtet

- die Reduktion des Halbklassenunterrichts auf der Unterstufe, wodurch gespart beziehungsweise ein Qualitätsabbau in Kauf genommen wird
- dass die Zeit für Erfassung der Bedürfnisse von SL zur Entwicklung von Tools und Einführung in die Umsetzung sehr knapp wird

Der VSLZH fordert

- durchs VSA bis Ende SJ 14-15 zu entwickelnde, einfach zu bedienende elektronische Tools mit minimalem Bedienungsaufwand
 - zur Erfassung und Quantifizierung der Aufgaben, die neben dem Unterricht durch die Schule abgedeckt werden müssen
 - zur Festlegung der Stundendotationen der einzelnen Tätigkeitsbereiche, insbesondere des Flexteils der ganzen Schule und der einzelnen LP
 - zur Arbeitszeiterfassung der LP
 - zur periodischen Überprüfung und möglichen jährlichen Abrechnung von positivem oder negativem Arbeitszeitsaldo
- die SL flächendeckend im SJ 15-16 informiert, eingeführt und geschult werden
- dass Schulpflegen und LP im SJ 15-16 durchs VSA umfassend über den BA und die Einführung informiert werden
- dass die Passung des BA zwei Jahre nach Einführung breit evaluiert wird
- dass Ergebnisse der Evaluation ggf. zu Anpassungen des BA führen
- dass nach Entscheid der Schulleitung für Teilbereiche eine Zeiterfassung geführt werden kann
- dass umfassende Ämter (ausserordentliche Aufwendungen die auf Grund Ihrer Art und / oder des damit verbundenen Arbeitsvolumens nicht in den Berufsauftrag der einzelnen Lehrpersonen fallen.) weiterhin durch die Gemeinde finanziert werden müssen (keine „kann – Formulierung“)
- dass der Umrechnungsfaktor einer WL 60 Jahresarbeitsstunden beträgt

Weitere Informationen und Rückfragen

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich
Mainaustrasse 30
8034 Zürich
info@vslzh.ch